

SWHC - Statuten

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform für beide Geschlechter. Bei einer allfälligen Übersetzung dieser Statuten in andere Sprachen ist der Wortlaut der deutschen Version verbindlich.

Art. 1 Name, Sitz und Zugehörigkeit

- 1.1 Name Der Verein „South Western Horse Club“, folgend SWHC genannt, hat sich gemäss Artikel 60ff des ZGB gebildet.
- 1.2 Sitz Der Sitz der SWHC ist der Wohnort des Präsidenten.
- 1.3 Zugehörigkeit SWHC ist ein unabhängiger Verein. Er anerkennt die Regeln und Vorschriften der EWU und der SWRA.

Art. 2 Zweck

- 2.1 Zweck Der SWHC bezweckt die breit gefächerte Jugend- und Erwachsenenförderung beim Westernreiten im Bezug auf die Aus- und Weiterbildung rund ums Pferd & Reiter, das Fördern der soliden Ausbildung und dies ebenfalls übergreifend auf alle Reitstile.

Art.3 Ethik

- 3.1 Ethik Der South Western Horse Club setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er – sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Der South Western Horse Club anerkennt die „Ethik-Charta“ des Schweizer Sports (vgl. www.spiritofsport.ch) und sorgt für deren Umsetzung und Einhaltung im gesamten Verein.

Die konkrete Umsetzung einzelner Prinzipien ist in den Anhängen 1 bis 2 geregelt.

Art. 4 Mitgliedschaft

- 4.1 Mitgliedschaft Es besteht die Möglichkeit als Aktiv-, Jugend- oder Passivmitglied dem Verein beizutreten.
- 4.2 Bezahlung Mitgliedschaft Der Mitgliederbeitrag muss bis spätestens zur folgenden GV bezahlt werden. Strafbühre falls der Betrag ausbleibt: CHF 20.- pro ausbleibendem Monat